



VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 23. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 23. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 07.11.2024 um 19:00 Uhr**
Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg.

Sitzungsnr.: GR/05
G/04/23/2024
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am: Donnerstag, 07.11.2024 Beginn: 19:00 Ende: 21:26
Ort: Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag. ÖVP

Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun	ÖVP
Eigner Karoline	ÖVP
Grasserbauer Paul	ÖVP
Gusenleitner Lisa, Msc.	ÖVP
Höglinger Markus	ÖVP
Kustura Edin	ÖVP
Lorenz Hans Peter	ÖVP
Medel Elisabeth	ÖVP
Tinschert Johannes	ÖVP
Trauner Franz	ÖVP
Wall Johanna Katharina	ÖVP
Wieser Josef	ÖVP
Wunder-Beyrl Edith	ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Hofbauer Christine	ÖVP	Vertretung für Hr. Karlinger Gerhard
Kaufmann Johann	ÖVP	Vertretung für Fraktionsobmann Karlinger Andreas
Spanner Franz	ÖVP	Vertretung für Fr. Reisinger Anna

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Hackl Eva	SPÖ
Handlgruber Roland	SPÖ

Langer Gerda, Dr.med.univ.	SPÖ
Mayböck Gerhard	SPÖ
Stumptner Johann	SPÖ

Ersatzmitglieder SPÖ

Langer Marc	SPÖ	Vertretung für Fr. Haider Gerda
-------------	-----	---------------------------------

Leiter/-in des Gemeindeamtes

Walkner-Rosenberger Doris

Schriftführer/in

Scharinger Isabella

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Loch Sarah	GRÜNE
Maier Hubert, Dr.jur.	GRÜNE

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Kashofer Paul	FPÖ
---------------	-----

Ersatzmitglieder FPÖ

Barnreiter Wolfgang	FPÖ	Vertretung für Fraktionsobmann Hofstätter Erich
---------------------	-----	---

Fraktionsobmann SPÖ

Pichlbauer Leopold	SPÖ
--------------------	-----

Fraktionsobmann GRÜNE

Gradl Rainer	GRÜNE
--------------	-------

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Karlinger Gerhard	ÖVP	Entschuldigt
Reisinger Anna	ÖVP	Entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Haider Gerda	SPÖ	Entschuldigt
--------------	-----	--------------

Fraktionsobmann ÖVP

Karlinger Andreas	ÖVP	Entschuldigt
-------------------	-----	--------------

Fraktionsobmann FPÖ

Hofstätter Erich	FPÖ	Entschuldigt
------------------	-----	--------------

Tagesordnung:

- 1 . Bürgerfragestunde
- 2 . Begrüßung und Eröffnung
- 3 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 1.10.2024
Vorlage: KA/446/2024
- 4 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Vereinssubventionen
Vorlage: KA/447/2024
- 5 . Beratung und Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Gemeindeanteiles am Hochwasserschutzprojekt "Ludwig Wahl Straße"
Vorlage: KA/442/2024
- 6 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Förderungsvertrages gem. Umweltförderungs-gesetz, abzuschließen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH betr. die Wasserversorgungsanlage BA 11;Hochbehälter Lina und Transportleitung
Vorlage: KA/448/2024
- 7 . Beratung und Entscheidung über die Abänderung der Vereinbarung mit der Familienakademie Mühlviertel betr. den Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums
Vorlage: KA/444/2024
- 8 . Nachträgliche Beratung und Entscheidung über die Abgabe einer Verpflichtungserklärung betr. das Finanzierungsansuchen für Sofortmaßnahmen für die Entfernung von Geschiebe in der Aist nach dem Hochwasser vom September
Vorlage: KA/445/2024
- 9 . Beratung und Entscheidung über die Änderung der „Ausnahmen in der Elternbeitragsverordnung“ für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab 1.1.2025
Vorlage: AL/505/2024
- 10 . Beratung und Entscheidung über die Änderung der Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung (NABE) in der Volksschule ab 1.1.2025
Vorlage: AL/506/2024
- 11 . Beratung und Entscheidung über die Beauftragung eines Flächenrecycling-Konzeptes für den Umbau des Altbestandes des Gemeindeamtes inkl. Gesamtnutzungskonzept und Ausarbeitung eines Architektenwettbewerbes sowie Einbindung eines Verkehrskonzeptes
Vorlage: BA/538/2024
- 12 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages sowie des Treuhandauftrages betr. Verkauf eines Teiles des Grdst. 1003/5, KG Schwertberg, Eigentümerin Mgde. Schwertberg
Vorlage: AL/507/2024
- 13 . Beratung und Entscheidung über die vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilten Versagungsgründe betr. Genehmigung Flächenwidmungsplan Nr. 5 und ÖEK Nr. 2
Vorlage: BA/539/2024
- 14 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Planentwurfes betr. Änderung Nr. 90 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Sonderausweisung Funkanlage Lina, Einleitung des Vorverfahrens
Vorlage: BA/540/2024

- 15 . Beratung und Entscheidung über die Baulandsicherungsverträge für Baulandneuwidmungen, im Zuge der Behandlung der vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilten Versagungsgründe betr. Genehmigung Flächenwidmungsplan Nr. 5 und ÖEK Nr. 2
Vorlage: BA/542/2024
 - 16 . Beratung und Entscheidung über die Auftragsenerweiterung für die geotechnische Ingenieursleistungen zum Bauvorhaben Rückhaltebecken Ludwig-Wahl-Straße
Vorlage: BA/543/2024
 - 17 . Beratung und Entscheidung über die Mehrkosten der Planung und Bauleitung beim Projekt Retentionsmaßnahmen "Auf der Broat`n West"
Vorlage: BA/544/2024
 - 18 . Beratung und Entscheidung über die Mehrkosten der Bauausführung beim Projekt Retentionsmaßnahmen „Auf der Broat`n West“
Vorlage: BA/541/2024
 - 19 . Beratung und Entscheidung über die Namhaftmachung eines ordentlichen Mitgliedes sowie eines Ersatzmitgliedes für den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur durch die VP-Fraktion – Nachbesetzung
Vorlage: AL/508/2024
 - 20 . Beratung und Entscheidung über die Nachbesetzung eines ordentlichen GR-Mandates in der VP-Fraktion
Vorlage: AL/509/2024
 - 21 . Allfälliges
-

Beratung:

1. Bürgerfragestunde

2. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 23. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende begrüßt weiters das BT-Team.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass folgender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

TOP 11 Beratung und Entscheidung über die Beauftragung eines Flächenrecycling-Konzeptes für den Umbau des Altbestandes des Gemeindeamtes inkl. Gesamtnutzungskonzept und Ausarbeitung eines Architektenwettbewerbes sowie Einbindung eines Verkehrskonzeptes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung zur Einsichtnahme vorliegt und eröffnet daraufhin die Sitzung.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 1.10.2024 Vorlage: KA/446/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Maier, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Geprüft wurde:

- Alte Gießbachverrohrung /Forderungen der NEUEN Heimat
- Prüfung der Abrechnung des Projektes „Generationenpark“

Nächster Sitzungstermin:
Montag, 18.11.2024

Geprüft wird:

- Kassaprüfung
- Vereine (Schwerpunkt KEM, 4E usw.)

Diskussion:

Der Vorsitzende

informiert, dass die Forderungen der Neuen Heimat noch nicht abgeschlossen sind. Obwohl das Grundstück lastenfrei erworben wurde, bestehen weiterhin Probleme. Da der Prüfungsausschuss eine andere Auffassung als die Rechtsabteilung der Neuen Heimat vertritt, ist ein weiteres Treffen erforderlich, um die unterschiedlichen Standpunkte zu klären und eine Lösung zu finden.

Der Vorsitzende

ergänzt zum Thema Generationenpark und stellt klar, dass eine kontinuierliche Baubegleitung durch die Gemeinde stattfand. Er betont, dass das Projekt sorgfältig überwacht und die Abrechnung korrekt durchgeführt wurde. Die Gemeinde profitierte trotz einiger Projekterweiterungen von Synergien und Kostenbeteiligungen, sodass die eigenen Kosten im Rahmen bleiben und das Projekt punktgenau, wie beauftragt, mit dem vereinbarten Kostenrahmen umgesetzt wurde.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,

erläutert, dass der Prüfbericht zur Kenntnis genommen wird, betont jedoch die Notwendigkeit einer weiteren vertieften Prüfung, um die Ursachen der Abweichungen bei Mengenangaben und Kostenpositionen nachvollziehen zu können.

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 01.10.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Vereinssubventionen

Vorlage: KA/447/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Hr. Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 22.10.2024 mit dem vorliegenden Subventionsansuchen beschäftigt. Dazu wurde beschlossen, dem Gemeinderat folgende Subventionsvergabe vorzuschlagen:

ASKÖ Schwertberg

€ 18.600,- als Beitrag zu den laufenden Betriebskosten der ASKÖ Sportanlage

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt den Antrag, die Subventionsvergabe, so wie vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Höglinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. Beratung und Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Gemeindeanteiles am Hochwasserschutzprojekt "Ludwig Wahl Straße"

Vorlage: KA/442/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Costa, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Im 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 ist die Aufnahme eines Darlehens für den Gemeindeanteil am Hochwasserschutzprojekt "Ludwig Wahl Straße" vorgesehen.

Gesamt wurden für dieses Bauvorhaben vom Gemeinderat Aufträge in der Höhe von € 1.119.540,-- vergeben.

Dem gegenüber stehen bereits zugesagte AMA-Förderungen in Höhe von € 642.500. Für die Gemeinde bleibt daher ein Betrag von € 477.000,00 zu finanzieren.

Die Gemeindeverwaltung hat diese Darlehensaufnahme ausgeschrieben und die Raiffeisenbank Aist, Sparkasse Oö, BAWAG P.S.K. sowie die Bank Austria zur Angebotslegung eingeladen. Als Laufzeit wurden 15 Jahre festgelegt. Die Zuzählung des Betrages hat bis 30.06.2025 entsprechend dem Baufortschritt zu erfolgen. Mit der Tilgung wird ab 1.7.2025 begonnen. Als Verzinsungsvarianten wurde wahlweise eine Fixzinsvariante bzw. eine variable Variante mit Bindung an den 6-Monats EURIBOR vorgegeben.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 22.10.2024 die Angebote mit folgendem Ergebnis eröffnet:

Raiffeisenbank Aist

- A) kein Fixzinsangebot
- B) 0,42 % Pkt. Aufschlag auf 6-Monats-EURIBOR
(fiktiver Zinssatz mit Ausgangsbasis 3,028 vom 18.10.24 3,45 %)

Sparkasse Oberösterreich

- A) kein Fixzinsangebot
- B) 0,55 % Pkt. Aufschlag auf 6-Monats-EURIBOR

BAWAG P.S.K.

- A) 3,17 % fix auf die Gesamtlaufzeit
- B) 0,80 % Pkt. Aufschlag auf 6-Monats-EURIBOR

Bank Austria

- A) 3,27 % fix auf die Gesamtlaufzeit
- B) 0,98 % Pkt. Aufschlag auf 6-Monats-EURIBOR

Sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereit- od. Zuzählungsprovisionen sind in die Konditionen bei allen Angeboten bereits eingerechnet. Die Darlehenstilgung ist bei variabler Verzinsung jederzeit ohne zusätzliche Kosten möglich.

Für diese Darlehensaufnahme besteht gem. § 84, Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung keine Genehmigungspflicht, da nach Aufnahme dieses Darlehens der Gesamtstand an Darlehensschulden der Gemeinde ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit laut Voranschlag 2024 (€ 18.629.000 davon 1/3 € 6.209.666) nicht übersteigt. Der derzeitige Stand an Darlehensschulden beträgt inkl. dieser Darlehensaufnahme € 5.504.055. Zum Jahresende wird der Stand an Darlehensschulden voraussichtlich € 5.246.100 betragen.

Diskussion:

Frau Costa, VP, merkt an, dass trotz der Darlehensaufnahme von € 477.000,-- eine Gesamtreduktion des Schuldenstandes im Jahr 2024 erreicht wird, sodass der Schuldenstand im Vergleich zum Vorjahr weiter sinkt.

Beschlussvorschlag:

Da die Raiffeisenbank Aist eGen mit einem Zinsaufschlag von 0,42 % auf den 6-Mo Euribor als Bestbieter hervorgeht, stellt Frau Costa, VP, den Antrag, das Darlehen für den Gemeindeanteil am Hochwasserschutzprojekt "Ludwig Wahl Straße" mit einem Betrag von € 477.000,00 und einer Laufzeit bis 30.06.2040 bei diesem Institut aufzunehmen und folgenden Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Aist eGen zu genehmigen.

Frau Costa, VP, verliest den Darlehensvertrag, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Der Antrag von Frau Costa, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Förderungsvertrages gem. Umweltförderungsgesetz, abzuschließen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH betr. die Wasserversorgungsanlage BA 11; Hochbehälter Lina und Transportleitung Vorlage: KA/448/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Tinschert, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Schreiben vom 4.10.2024 übersandte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betr. die Förderung des Projektes "Wasserversorgungsanlage BA 11; Hochbehälter Lina und Transportleitung".

Demnach ist für dieses Projekt bei förderfähigen Investitionskosten von

€ 1.561.792,--

eine vorläufige maximale Gesamtförderung in Höhe von

€ 173.104,-- vorgesehen.

Dieser Förderungsbetrag wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Herr Tinschert, VP, verliest den Förderungsvertrag der einen integrieren Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Herr Tinschert, VP, stellt daher den Antrag, den soeben verlesenen Förderungsvertrag Nr. C205283 und die Annahmeerklärung zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Tinschert, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. Beratung und Entscheidung über die Abänderung der Vereinbarung mit der Familienakademie Mühlviertel betr. den Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums

Vorlage: KA/444/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.2.2021 wurde rückwirkend mit 1.1.2021 eine Vereinbarung mit der Familienakademie Mühlviertel über den Betrieb des Eltern Kind Zentrums geschlossen. Diese Vereinbarung war notwendig, da damals die Räumlichkeiten des Eltern Kind Zentrums vom Seniorenheim in den Kindergarten in der Unterkogelbergstraße verlegt wurden.

Nunmehr ist das Eltern Kind Zentrum wiederum in die Räumlichkeiten des Betreuten Wohnens rückübersiedelt. Es ist daher per 1.1.2025 die entsprechende Vereinbarung insbesondere im Hinblick auf die Miet- u. Betriebskostenzahlungen wie folgt abzuändern:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Schwertberg und der Familienakademie Mühlviertel, Gewerbestr. 7, 4222 St. Georgen/Gusen als Träger des Eltern-Kind-Zentrums "Sonnenschein" in Schwertberg. Die Familienakademie Mühlviertel betreibt auf ihre Kosten als Träger das Eltern-Kind-Zentrum "Sonnenschein" in den dafür angemieteten Räumen des Seniorenzentrums Schwertberg. Die Marktgemeinde Schwertberg übernahm bis 2024 im Gegenzug den tatsächlichen Abgang des laufenden Betriebes in Form einer Subvention von höchstmöglich € 26.688,--.

Ab 2025 übernimmt die Marktgemeinde Schwertberg im Gegenzug den tatsächlichen Abgang in Form einer Subvention von höchstmöglich € 41.000,--. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: € 27.000,-- Grundsубvention, € 9.000,-- Mietrückerstattung und € 5.000,-- Betriebskostenanteil. Der Betrag ist Wert gesichert (VPI 2020, Ausgangswert September 2024).

Die Subvention wird in 2 Teilen am 31.01 und am 30.06. jedes Kalenderjahres an die Familienakademie Mühlviertel überwiesen.

Die Familienakademie Mühlviertel legt bis zu 30.09. des nächst folgenden Kalenderjahres einen Budgetvorschlag für das Eltern-Kind-Zentrum Schwertberg der Marktgemeinde Schwertberg vor.

Die Familienakademie Mühlviertel erbringt bis zum 30. April des Folgejahres den Verwendungsnachweis über die erhaltenen Mittel in Form einer Gesamtabrechnung und Gegenüberstellung mit dem Budgetvoranschlag des jeweiligen Kalenderjahres sowie eine fortlaufende Besucherstatistik des abgelaufenen Jahres.

Die Marktgemeinde Schwertberg ist ermächtigt, die entsprechenden Unterlagen einschließlich Originalbelege jederzeit einsehen und überprüfen zu können.

Diese Vereinbarung ist ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragsteilen mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr aufkündbar.

Diese Vereinbarung tritt mit 1.1.2025 in Kraft und ersetzt die bisherige Vereinbarung vom 11.2.2021.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 22.10.2024 mit dieser Vereinbarung beschäftigt und beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, diese zu genehmigen.

Diskussion:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, informiert, dass sich die Einnahmen aus Teilbeträgen, einem Zuschuss der Gemeinde, Miet- und Betriebskostenzuschüssen sowie Beiträgen einer beteiligten Gemeinde und des Bundesministerium, sowie Eigenmitteln der Familienakademie und sonstige Einnahmen bestehen. Am Jahresende erfolgt eine detaillierte Überprüfung der Jahresabschlussrechnung zur Sicherstellung der Budgeteinhaltung.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stellt den Antrag, die soeben verlesene Vereinbarung mit der Familienakademie Mühlviertel, über den Betrieb des Eltern Kind Zentrums zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig eingenommen.

8. Nachträgliche Beratung und Entscheidung über die Abgabe einer Verpflichtungserklärung betr. das Finanzierungsansuchen für Sofortmaßnahmen für die Entfernung von Geschiebe in der Aist nach dem Hochwasser vom September Vorlage: KA/445/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Vom Gewässerbezirk Linz werden in den Jahren 2024 und 2025 nach dem Hochwasser vom September Räumarbeiten im Bereich der Aist als notwendige Sofortmaßnahme durchgeführt.

Die Kosten werden sich laut Schätzung des Gewässerbezirk Linz auf brutto € 810.000 belaufen. Die Finanzierung teilt sich wie folgt auf:

Bund	€ 270.000 (33,33 %)
Land	€ 270.000 (33,33 %)
Interessent (Gemeinde)	€ 270.000 (33,33 %)

Für die Gemeinde werden voraussichtlich 2024 € 35.000 und 2025 € 235.000 an Kosten anfallen. Da mit den Arbeiten umgehend im Oktober begonnen werden musste, wurde das Finanzierungsansuchen vorab vom Bürgermeister am 8.10.2024 unterschrieben.

Diskussion:

Herr Kashofer, FP,

fragt, wie die Information über das erfolgreich abgewehrte Hochwasser und den Schaden unter € 100.000,- kurz vor der Wahl in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden konnte. Er hebt hervor, dass es im Hinblick auf zukünftige Situation wichtig ist, die finanziellen Mittel so schnell wie möglich zu erhalten.

Der Vorsitzende,

erläutert, dass die Gemeinde durch die Zerstörung von Infrastruktur wie der Freizeitwiese, Wanderwegen und Radwegen einen Schaden von etwa € 100.000,- erlitten hat und dabei nicht bedacht wurde, dass die Kosten für die Räumung der Aist noch zusätzlich anfallen. Diese Maßnahme ist aber notwendig, um den Hochwasserschutz langfristig zu sichern. Ziel ist es aber die Kosten im Rahmen von € 100.000,- zu halten. Weiters beruhigt der Vorsitzende die Bürger, dass bei einem möglichen Winterhochwasser frisch abgelagerte Sedimente sukzessive abgetragen werden, da diese noch nicht verfestigt sind. Er betont die Herausforderung durch bürokratische Hürden, die die Arbeiten verzögern.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, das Finanzierungsansuchen an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH betr. die Sofortmaßnahmen zur Entfernung von Geschiebe in der Aist nach dem Hochwasser vom September zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. Beratung und Entscheidung über die Änderung der „Ausnahmen in der Elternbeitragsverordnung“ für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab 1.1.2025

Vorlage: AL/505/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs- Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- u. Wohnungsangelegenheiten hat über die Änderung der „Ausnahmen in der Elternbeitragsverordnung“ für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten beraten.

Mit dem Inkrafttreten der Oö. Elternbeitragsverordnung am 1. Februar 2018 wurde die Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr durch das Land Oö. kostenpflichtig. Der Gemeinderat hat am 22. März 2018 rückwirkend mit 1. Februar 2018 Ausnahmen in der Oö. Elternbeitragsverordnung beschlossen, die zu einer finanziellen Entlastung der Eltern führen sollten.

Da die Einkommensgrenzen bzw. der Eintages-Tarif seitdem nicht mehr erhöht wurden, hat der Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs- Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- u. Wohnungsangelegenheiten

die Zusatzbestimmungen am 17. Oktober 2024 evaluiert und schlägt nun dem Gemeinderat diese Änderungen wie folgt vor:

Ab 1. Jänner 2025 werden die Zusatzbestimmungen zur Elternbeitragsverordnung, die für beide Kindergartenträger unserer Gemeinde gelten, in folgenden Punkten geändert:

1. Gebührenbefreiung für sozial schwache Familien:

Alleinerziehende mit einem Brutto-Einkommen bis € 1.400,00 (statt bisher € 1.300,00) werden von den Elternbeiträgen befreit.

Familien mit einem Brutto-Einkommen bis € 1.750,00 (statt bisher € 1.650,00) werden von den Elternbeiträgen befreit.

3. Eintages-Tarif

Der Tarif beträgt 25% vom Wochentarif und wird mit € 12,50 (statt bisher € 10,50) für den Mindesttarif und € 32,00 (statt bisher € 27,50) für den Höchstattarif festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stellt den Antrag, die Änderungen der der Zusatzbestimmung zur Oö. Elternbeitragsverordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, gültig ab dem 1. Jänner 2025 zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. Beratung und Entscheidung über die Änderung der Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung (NABE) in der Volksschule ab 1.1.2025

Vorlage: AL/506/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs- Jugend- Familien- Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 über die Änderung der Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung (NABE) in der Volksschule ab 1.1.2025 beraten.

Die NABE-Tarifordnung wurde vor einigen Jahren der Hort-Tarifordnung angepasst, um eine Gleichbehandlung zwischen den beiden Einrichtungen herzustellen. Grundsätzlich sind beide Tarifordnungen indexgesichert, eine Änderung der Oö. Elternbeitragsverordnung bringt jedoch darüberhinausgehende Anpassungen mit sich.

Der Sozialausschuss schlägt nun folgende Änderungen vor:

§ 3 Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag wurde im Hort von 46 Euro auf 50 Euro erhöht und soll auch bei der NABE erhöht werden.

§ 4 Höchstbeitrag

Im Hort entfällt gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung die Unterscheidung zwischen „bis 25 Wochenstunden“ und die „darüberhinausgehende Inanspruchnahme“ und lautet nunmehr: „Der Höchstbeitrag bei 5 Tagen im Hort beträgt 195 Euro“.

Da die NABE mit dem Hort gleichziehen soll, entfällt die Unterscheidung „exklusive der schulautonomen Tage und Ferienzeiten“ und inklusive der schulautonomen Tage und Ferienzeiten (ohne August)“ und lautet in Zukunft: „Der Höchstbeitrag inklusive der schulautonomen Tage und Ferienzeiten (ohne August) beträgt 195 Euro“.

§ 6 Berechnung des Elternbeitrages

Auch hier entfällt gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung im Hort die Unterscheidung zwischen „bis maximal 25 Wochenstunden“, die mit 3 % von der Berechnungsgrundlage bewertet wird, und die „darüberhinausgehende Inanspruchnahme“, die mit 4 % bewertet wird. Sie beträgt nun „3 % für die Betreuungszeit bis maximal 5 Tage pro Woche“.

Da die NABE mit dem Hort gleichziehen soll, wird auch hier die Unterscheidung zwischen inklusive und exklusive der schulautonomen Tage und Ferienzeiten entfallen und der Elternbeitrag wie folgt berechnet werden:

„3 % von der Berechnungsgrundlage für die Betreuungsleistung inklusive der schulautonomen Tage und Ferienzeiten (ohne August)“.

Der 3-Tages-Tarif wurde statt mit 80 % mit 70 % vom 5-Tagestarif festgesetzt und auch hier soll bei der NABE mit dem Hort gleichgezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stellt den Antrag, die Änderungen der Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung (NABE) in der Volksschule ab dem 1. Jänner 2025 zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Beratung und Entscheidung über die Beauftragung eines Flächenrecycling-Konzeptes für den Umbau des Altbestandes des Gemeindeamtes inkl. Gesamtnutzungskonzept und Ausarbeitung eines Architektenwettbewerbes sowie Einbindung eines Verkehrskonzeptes

Vorlage: BA/538/2024

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt

12. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages sowie des Treuhandauftrages betr. Verkauf eines Teiles des Grdst. 1003/5, KG Schwertberg, Eigentümerin Mgde. Schwertberg

Vorlage: AL/507/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4.7.2024 beschlossen aus dem Grdst. 1003/5, KG Schwertberg, Eigentümerin Mgde. Schwertberg, eine Fläche von 137 m² zum Preis von € 25,00/m² an den Eigentümer des Grdst. 1003/6, KG Schwertberg, zu verkaufen.

Da sich auf diesem Teilgrundstück auch ein Strang der Ortswasserleitung befindet, wurde von Notar Mag. Berger, Mauthausen, ein Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag erstellt. Als Grundlage für den gegenständlichen Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag diente die vom Gemeinderat genehmigte Vereinbarung.

Vizebgm. Petermandl verliest den Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den soeben verlesenen Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag sowie den Treuhandauftrag betr. Verkauf eines Teiles des Grdst. 1003/5, KG Schwertberg, Eigentümerin Mgde. Schwertberg, mit einer Größe von 137 m² an den Eigentümer des Grdst. 1003/6, KG Schwertberg, genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Beratung und Entscheidung über die vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilten Versagungsgründe betr. Genehmigung Flächenwidmungsplan Nr. 5 und ÖEK Nr. 2

Vorlage: BA/539/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Schreiben vom 06.06.2024 wurden dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung, sämtliche Unterlagen betreffend Genehmigung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und ÖEK Nr. 2 gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz vorgelegt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurden mit Schreiben vom 30.09.2024 Versagungsgründe mitgeteilt.

Stellungnahme der Ortsplanerin zu den mitgeteilten Versagungsgründen:

Am 11.10.2024 wurde diesbezüglich eine Besprechung mit Vertretern der Aufsichtsbehörde – insbesondere Mag. Martin Plöchl und DI Thomas Rockenschaub - sowie der Marktgemeinde Schwertberg – insbesondere Bürgermeister Mag. Max Oberleitner und Obmann des Ausschusses für örtl. Umwelt- und Klimaschutz, örtl.

Entwicklung und Raumordnung Andreas Karlinger – durchgeführt. Nachfolgend werden die einzelnen Punkte der Mitteilung von Versagungsgründen zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 sowie Flächenwidmungsteil Nr. 5 gem. Ergebnis der Besprechung sowie die Stellungnahme der Marktgemeinde Schwertberg bzw. ggf. Änderungen des Flächenwidmungsplanes erläutert:

1.1.1 | Örtliches Entwicklungskonzept - Änderungen Entwicklungsplan und Stellungnahmen zu Mitteilung von Versagungsgründen

1.1.1.1 | Sonderfunktion singulärer Standort mit Angabe der Zweckbestimmung: 2 – Überprüfung Verbindung Landesstraßen

Das Entwicklungsziel der Marktgemeinde Schwertberg zur langfristigen Schaffung einer Verbindung der Landesstraßen L1415 Aisttalstraße (Josefstal) und B123 Mauthausener Straße durch Ausweisung im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde bereits in der Stellungnahme im Vorverfahren durch die Abt. Raumordnung kritisiert und bei einer Besprechung zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörde und der Gemeinde vor Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat thematisiert. Die Gemeinde hat mit dem Hinweis, dass durch Ausweisung einer entsprechenden Verkehrsplanung (in der Mitteilung von Versagungsgründen als „Sonderfunktion“ bezeichnet) eine Wirkung auf den Flächenwidmungsteil jedenfalls insofern gegeben ist, dass Umwidmungen in diesem Bereich, z.B. für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, das Planungsziel der Überprüfung einer Verbindung zwischen den Landesstraßen zu berücksichtigen haben, an der Ausweisung im Entwicklungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 festgehalten.

In der nunmehr vorliegenden Mitteilung von Versagungsgründen durch das Amt der Oö. Landesregierung wird zudem darauf hingewiesen, dass textliche Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept auf das unmittelbar erforderliche Ausmaß zu beschränken sind und eine punktuelle Ausweisung für linienförmige Infrastrukturen nicht möglich ist. In der darauffolgenden Abstimmungsbesprechung vom 11.10.2024 wurde diese Auffassung seitens der Aufsichtsbehörde bekräftigt. Die Vertreter der Gemeinde haben darauf hingewiesen, dass sie ein Örtliches Entwicklungskonzept zwar grundsätzlich als Gelegenheit erachten, entsprechende Entwicklungsziele für die Verkehrsentwicklung aufzunehmen, aber auf Basis der Argumentation der Aufsichtsbehörde bzw. des Umstandes, dass eine entsprechende Zielfestlegung im Örtlichen Entwicklungskonzept durch die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht vorgesehen ist, soll die Darstellung des singulären Standortes für die Verkehrsentwicklung entfallen.

Die Marktgemeinde Schwertberg hält ausdrücklich fest, dass das Ziel der Überprüfung und ggf. Schaffung einer Verbindung zwischen den Landesstraßen weiterhin verfolgt wird, insbesondere zur Entlastung der L1415 und damit des Ortszentrums der Marktgemeinde Schwertberg.

1.1.1.2 | Singulärer Standort für eine Sonderfunktion im Grünland von besonderer Bedeutung mit Angabe der Zweckbestimmung: Kompostieranlage

Gem. Stellungnahmen von Fachdienststellen des Landes Oberösterreich im Zuge des Vorverfahrens wurde die Ausweisung hinterfragt, da keine Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehende Kompostieranlage in Winden im Südosten des Gemeindegebietes bestünden. In einer Abstimmungsbesprechung am 05.12.2023 zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörde und der Gemeinde wurde erörtert, dass Erweiterungsoptionen südöstlich des Bestandes bestehen, woraufhin einvernehmlich festgestellt wurde, dass eine Ausweisung als Singulärer Standort für eine Sonderfunktion im Grünland von besonderer Bedeutung (Pkt. 1.1.18 der Oö. Planzeichenverordnung für

Flächenwidmungspläne 2021 igdF.) im Entwicklungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 erhalten bleiben kann.

Gem. Mitteilung von Versagungsgründen vom 30.09.2024 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass eine solche Ausweisung nur dazu diene, eine gänzlich neue Kompostieranlage anzusiedeln. Bei einer Abstimmungsbesprechung vom 11.10.2024 wurde dies seitens der Aufsichtsbehörde bestätigt. Es wurde auch besprochen, ob für eine allfällige künftige Erweiterung der bestehenden Kompostieranlage eine flächenhafte Ausweisung als Freiraumentwicklung / Sonderfunktion im Grünland von besonderer Bedeutung mit der Zweckbestimmung Kompostieranlage gem. Pkt. 1.1.17 der Oö. Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 igdF. zweckmäßig oder gar notwendig sei. Die Vertreter des Landes Oberösterreich verneinen diese Notwendigkeit und bestätigen, dass für eine künftige Erweiterung der Kompostieranlage – unabhängig vom Flächenausmaß der Erweiterung - keine Ausweisung als Sonderfunktion im Grünland gem. Pkt. 1.1.17 oder 1.1.18 der Oö. Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 igdF. notwendig ist.

Die Vertreter der Gemeinde nehmen diese Aussage zur Kenntnis und verweisen darauf, dass aus Sicht der Gemeinde die Darstellung einer potenziellen Erweiterung der bestehenden Kompostieranlage im Örtlichen Entwicklungskonzept im Sinne der Transparenz zweckmäßig wäre. Da aber seitens der Aufsichtsbehörde für eine Erweiterung der Kompostieranlage eine Übereinstimmung mit dem Entwicklungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 bestätigt wurde, besteht keine unerlässliche Notwendigkeit einer entsprechenden Ausweisung als Entwicklungsziel.

1.1.2 | Flächenwidmungsteil - Änderungen und Stellungnahmen zur Mitteilung von Versagungsgründen

1.1.2.1 | Änderungen Nr. 3 und 4

Für die Mitteilung von Versagungsgründen wurden im Wesentlichen die Argumente der Aufsichtsbehörde wie im Vorverfahren vorgebracht. Es wurde auf die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld und mögliche Nutzungskonflikte hingewiesen. Darüber hinaus wurde die Wasserversorgung mittels Hausbrunnen bemängelt. Die Örtliche Raumordnung wies auf eine sparsame Grundinanspruchnahme hin. Auf die nach einer Abstimmungsbesprechung am 05.12.2023 zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörde und der Gemeinde durch die Gemeinde vorgebrachten Argumente (Erläuterungsbericht zum Verfahren, Pkt. 2.2.1, April 2024) wurde im Zuge der Mitteilung von Versagungsgründen nicht eingegangen.

Bei einer weiteren Abstimmungsbesprechung am 11.10.2024 im Landesdienstleistungszentrum wurde gemeinsam erläutert, dass Anlass für die ggst. Widmungsänderungen Nr. 3 und 4 eine geringfügige Bauplatzergänzung - keine Bauplatzneuschaffung - im Bereich der Änderungsfläche Nr. 3 ist. Darüber hinaus wurde einvernehmlich festgestellt, dass die ergänzende Baulandwidmung gem. Änderung Nr. 4 aufgrund der daraus resultierenden Siedlungsränder eine raumordnungsfachliche begründbare Konsequenz darstellt.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgrund der Grundbesitzverhältnisse künftig zwischen ca. 23 bis 40 m von der Baulandgrenze entfernt liegen und eine Verschärfung von Nutzungskonflikten aufgrund dieses Umstandes sowie der bereits bestehenden Nutzungsverhältnisse nicht zu erwarten ist. Für eine Neubebauung wird eine geordnete Wasserversorgung vorausgesetzt bzw. in einem allfälligen Bauverfahren zu sichern sein.

1.1.2.2 | Änderungen 6,7 und 8

Die Mitteilung von Versagungsgründen wurde durch die Nicht-Vorlage eines Parzellierungs-konzeptes begründet. Es wurde eine Sicherstellung einer zeitnahen Bebauung von zumindest 5 Bauparzellen gefordert und ein Widerspruch zum § 2 Abs. 1 Z 6 Oö. ROG 1994 festgestellt.

Wie bereits in der Abstimmungsbesprechung am 05.12.2023 (vor Gemeinderatsbeschluss) zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörde und der Marktgemeinde Schwertberg erläutert, ist die ggst. Umwidmungsfläche in vier Grundstücke aufgeteilt, wobei eines als gemeinsame Erschließungsfläche im Mehrfacheigentum dient. Im Erläuterungsbericht zum Verfahren vom April 2024 (Pkt. 2.2.2) wurde bereits auf die eingeschränkte Bebaubarkeit der drei restlichen Grundstücke hingewiesen, was seitens der Aufsichtsbehörde für das weitere Verfahren nicht hinreichend nachvollzogen werden konnte.

In einer Abstimmungsbesprechung am 11.10.2024 nach Mitteilung von Versagungsgründen wurden die einzelnen Flächenanteile der künftigen Bauplätze bzw. die bebaubare Gesamtfläche nochmals konkret erarbeitet. Demnach beträgt die grundsätzlich bebaubare Fläche

(ohne Erschließungsstraße bzw. außerhalb der Schutz- oder Pufferzone im Bauland) ca. 3.100 m². Darüber hinaus ist entlang der Landesstraße mit weiteren Bauungsrestriktionen zu rechnen, wodurch die bebaubare Fläche potenziell weiter reduziert werden könnte. Die bebaubare Fläche des Gst. Nr. 367/7 beträgt ca. 765 m², des Gst. Nr. 376/6 ca. 740 m² und des Gst. Nr. 367/1 ca. 900 m² (unter Berücksichtigung eines 8 m – Abstandstreifens zur Landesstraße sowie der nordwestlichen Zufahrt). Die detaillierte Auswertung führte einvernehmlich zu dem Ergebnis, dass auf Basis dieser Voraussetzungen eine Aufteilung der Widmungsfläche in 5 Bauplätze nicht zweckmäßig ist bzw. die drei bestehenden Grundstücke Nr. 367/1, 367/6 und 367/7, KG Schwertberg, wie ursprünglich beabsichtigt als Vertragsgegenstände zwischen Grundbesitzern und Gemeinde mit dem Zweck einer zeitgerechten Baulandverwendung heranzuziehen sind.

1.1.2.3 | **Änderung Nr. 28**

Trotz kritischer Haltung der Aufsichtsbehörde im Vorverfahren wurde am 05.12.2023 zwischen Vertretern des Landes Oberösterreich und der Marktgemeinde Schwertberg vor dem Hintergrund, dass die ggst. Änderungsfläche gem. Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 als Baulanderweiterungsfläche ausgewiesen ist, bei entsprechender Argumentation eine Genehmigungsfähigkeit der Baulandneuwidmung in Aussicht gestellt.

Im Zuge des weiteren Verfahrens sind die betroffenen Grundbesitzer an die Gemeinde herantreten und haben angesichts der familiären Situation den Bedarf für insgesamt zwei Bauplätze inkl. erforderlicher Erschließung bekannt gegeben. Die Marktgemeinde Schwertberg hat daraufhin die geplante Ausweisung von Bauland / Wohngebiet in erweiterter Form (1.800 m² Bruttobauland für zwei Bauplätze) weiterverfolgt.

Die Gemeinde hat in Reaktion auf die Stellungnahmen des Landes Oberösterreich aus dem Vorverfahren Argumente für diese Umwidmung im Erläuterungsbericht zum Verfahren vom April 2024 (Pkt. 2.2.5) vorgebracht. Gem. Mitteilung von Versagungsgründen wurde die nachträgliche Flächenerweiterung im Widerspruch zu den Stellungnahmen aus dem Vorverfahren beurteilt und das Fehlen eines Parzellierungskonzeptes bemängelt.

Bei einer Abstimmungsbesprechung am 11.10.2024 nach Mitteilung von Versagungsgründen zwischen Vertretern des Landes Oberösterreich und der Marktgemeinde Schwertberg wurde nochmals explizit der Umstand erläutert, dass die ggst. Änderungsfläche gem. dzt. rws. Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 innerhalb von Siedlungsgrenzen gelegen ist und derzeit nur ca. die Hälfte der Entwicklungsoption gem. ÖEK Nr. 1 konsumiert werden soll. Eine künftige Erweiterung des Siedlungsbereiches (Bauplatzneuschaffung) ist durch Darstellung als Bestand gem. rechtswirksamem Flächenwidmungsteil im Entwicklungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 nicht zulässig. Auf Basis der dzt. Verordnungspläne (ÖEK Nr.1) sowie der Situationsbeschreibung und Argumentation

der Gemeinde gem. Erläuterungsbericht zum Verfahren vom April 2024 wurde einvernehmlich vereinbart, diese letzte Bau-landerweiterungsoption im Flächenwidmungsteil Nr. 5 umzusetzen. Des Weiteren wurde festgehalten, dass für die Schaffung von zwei Bauplätzen kein Parzellierungskonzept erforderlich ist.

1.1.2.4 | **Änderung Nr. 39**

Die Mitteilung von Versagungsgründen zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsteiles richtet sich nicht gegen die ggst. Baulandwidmung / Wohngebiet, sondern bemängelt den Inhalt der begleitenden Baulandsicherungsvereinbarung. Diese wurde bereits überarbeitet (Sicherstellung einer widmungskonformen Hauptbebauung). Damit sollten die mitgeteilten Versagungsgründe entkräftet sein.

1.1.2.5 | **Änderung Nr. 40**

Die ggst. Änderung der Flächenwidmung wurde bereits in Verfahren seit 2020 raumordnungsfachlich negativ beurteilt und als lineare Außenerweiterung ohne direkten Baulandanschluss qualifiziert. Es wurde auf einen Widerspruch zum Raumordnungsgrundsatz der Vermeidung von Zersiedelung gemäß § 2 Abs. 1 Z 7 Oö. ROG 1994 verwiesen.

Die Marktgemeinde Schwertberg hat einer Besprechung mit Vertretern des Landes Oberösterreich am 11.10.2024 eingehend die naturräumliche und siedlungsstrukturelle Situation geschildert und mit der Vorlage von Fotos bekräftigt. Aus Sicht der Gemeinde besteht hier ein mit den Siedlungsbereichen nördlich und östlich zusammenhängender Siedlungskörper, der durch die Lage von Retentionsmaßnahmen unterbrochen ist. Darüber hinaus hat die Gemeinde bekräftigt, künftig in diesem Siedlungsraum keine weitere Entwicklung anzustreben und vorgeschlagen, den nordöstlichen Teil der Siedlung Windegg gem. Entwicklungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 nicht wie bisher geplant als Abrundungs- und Auffüllungsbereich / Ortschaftsbezogene Abrundung, sondern als Bestand gemäß rechtswirksamem Flächenwidmungsteil auszuweisen.

Auf Basis dieser geänderten Rahmenbedingung hat die Aufsichtsbehörde die ggst. Baulandwidmung erneut geprüft und nach der Besprechung von 11.10.2024 der Gemeinde telefonisch grundsätzlich eine Genehmigungsfähigkeit der langfristig letztmaligen Baulandwidmung in diesem Siedlungsraum in Aussicht gestellt.

1.1.2.6 | **Änderung Nr. 45**

Die ggst. Änderung wurde bei einer Abstimmungsbesprechung am 05.12.2023 zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörde und der Gemeinde abgestimmt und aus Sicht der Gemeinde gem. Besprechungsergebnis in den Flächenwidmungsplan aufgenommen. Gem. Mitteilung von Versagungsgründen wurden aus naturschutzfachlicher sowie raumordnungsfachlicher Sicht weitere Kritikpunkte genannt und eine Versagung der Umwidmung in Aussicht gestellt.

Bei einer Abstimmungsbesprechung vom 11.10.2024 wurde dies seitens der Aufsichtsbehörde im Grunde bestätigt und eine mögliche genehmigungsfähige Änderung des Flächenwidmungsteiles besprochen. Demnach soll das Bauland / Dorfgebiet geringfügig erweitert und im südwestlichen Randbereich eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland („Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig“) ergänzt werden. Die Ausweisung einer Grünfläche mit besonderer Widmung / Trenngrün soll gänzlich entfallen.

Da die im Landesdienstleistungszentrum am 11.10.2024 besprochene Adaptierung der ggst. Änderung des Flächenwidmungsteiles den Zweck der Umwidmung (private Gartennutzung mit untergeordneten Bauwerken, wie Einfriedungen, aber keine Gebäude und Schutzdächer) hinreichend erfüllt, wird der Flächenwidmungsteil Nr. 5 entsprechend geändert und zur Genehmigung vorgelegt.

1.1.2.7 | **Änderung Nr. 46**

Im Vorverfahren wurde durch die Aufsichtsbehörde zur ggst. Änderung bereits festgehalten, es könne der Umwidmung zugestimmt werden, wenn die Versiegelung der Fläche konsens-gemäß erfolgt sei. Im Erläuterungsbericht zum Verfahren vom April 2024 (Pkt. 2.2.16) wurde die relevante Historie der betroffenen Liegenschaft - soweit der Marktgemeinde Schwertberg möglich - geschildert.

In einer Abstimmungsbesprechung am 11.10.2024 nach Mitteilung von Versagungsgründen konnte festgestellt werden, dass für die auf dem Grundstück vorliegenden Bauwerke als Schutz- und Regulierungswasserbauten keine baurechtliche Genehmigung erforderlich war und daher kein Baukonsens nachzuweisen ist.

Es wird ergänzend festgehalten, dass eine Begründung für eine Umwidmung im öffentlichen Interesse durch die widmungs- und siedlungsstrukturelle Situation gegeben ist.

1.1.2.8 | **Änderung Nr. 49**

Gem. Mitteilung von Versagungsgründen wurde weiterhin die fußläufige Erreichbarkeit des Ortskernes kritisch gesehen und die Prüfung einer Widmung als Grünland – Dauerkleingärten angeregt.

In einer Abstimmungsbesprechung vom 11.10.2024 zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörde sowie der Gemeinde wurde die Nutzungsabsicht erläutert und einvernehmlich festgestellt, dass eine Flächenwidmung von Dauerkleingärten nicht geeignet ist, diese zu sichern. Die seitens der Gemeinde beabsichtigte Flächenwidmung als Erholungsfläche / Gemeinschaftsgärten mit den vorgesehenen Bestimmungen und Einschränkungen ist dagegen geeignet.

Ergänzend hält die Marktgemeinde Schwertberg fest, dass das Ortszentrum zu Fuß in einer Entfernung von ca. 1,4 km gelegen ist und der Weg zur ggst. Änderungsfläche bereits jetzt als Spazierweg beliebt bzw. entsprechend frequentiert ist.

1.1.2.9 | **Änderung Nr. 50**

Die Aufsichtsbehörde forderte durch die Mitteilung von Versagungsgründen eine ergänzende Grundlagenforschung hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 30 Abs. 6 Oö. ROG 1994. Die Marktgemeinde Schwertberg bestätigt die Erfüllung dieser Voraussetzungen im Zuge des Genehmigungsverfahrens.

1.1.2.10 | **Änderung Nr. 53, A107**

Durch die Mitteilung von Versagungsgründen wurde die geplante Ausweisung von Bauland / Wohngebiet nicht in Frage gestellt, aber durch Vorlage eines Baulandsicherungsvertrages die Sicherstellung der fristgerechten Bebauung zweier Bauplätze gefordert.

Die Marktgemeinde Schwertberg hält dazu fest, dass die ggst. Liegenschaft im Zentrumsbereich der Gemeinde gelegen ist und einer verpflichtenden Teilung in zwei Bauplätze, die mit einer Fläche von jeweils ca. 500 m² nur durch Kleinwohngebäude bebaubar wären, nicht zustimmen kann, da dadurch eine flächensparende maßvolle Verdichtung, z.B. durch ein Mehrparteienhaus behindert wäre. Darüber hinaus entfällt durch eine Änderung der Grundbesitzverhältnisse die Änderungsfläche Nr. A107, welche nun im Bauland / Kerngebiet verbleiben und der Liegenschaft des benachbarten Handelsbetriebes zugeordnet werden soll. Ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag, der eine widmungskonforme und zeitgerechte Baulandnutzung sichert, wird zur Genehmigung des Flächenwidmungsplanes vorgelegt.

1.1.2.11 | **Änderung Nr. 54**

Die ggst. Änderung wurde als Änderung im Zuge des Verfahrens nach dem Vorverfahren in die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufgenommen. Seitens der Aufsichtsbehörde bestehen Bedenken, dass die betroffenen Fachdienststellen Forderungen erheben, die zu einer Verzögerung des ggst. Verfahrens führen könnten. Es wurde daher angeraten, die ggst. Änderungsfläche aus dem Verfahren zu nehmen und als Einzeländerung fortzuführen.

Um das Verfahren zur Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes nicht zu behindern, soll die ggst. Flächenwidmung als Änderung Nr. 90 des Flächenwidmungsteiles Nr. 4 durchgeführt werden. Sollte der Flächenwidmungsteil Nr. 5 zwischenzeitlich rechtswirksam werden, wird die Nummer der Änderung im weiteren Verfahren adaptiert.

1.1.2.12 | **Änderung Nr. 57**

Durch die Mitteilung von Versagungsgründen wurde die geplante Ausweisung von Bauland / Wohngebiet nicht in Frage gestellt, aber durch Vorlage eines Baulandsicherungsvertrages die Sicherstellung der fristgerechten Bebauung der zugeordneten Flächen mit mindestens zwei Wohngebäuden gefordert.

Auf der ggst. Liegenschaft ist gem. aktuellem Kenntnisstand die Errichtung einer moderat verdichteten Wohnbebauung geplant. Eine Teilung in Bauplätze mit einer Bebauung durch Einfamilienhäuser, wie durch die Mitteilung von Versagungsgründen intendiert, wird im Sinne einer sparsamen Baulandverwendung durch die Marktgemeinde Schwertberg nicht angestrebt. Ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag, der eine widmungskonforme und zeitgerechte Baulandnutzung sichert, wird zur Genehmigung des Flächenwidmungsplanes vorgelegt.

1.1.2.13 | **Änderung Nr. A38**

Bereits im Erläuterungsbericht zum Verfahren vom April 2024 (Pkt. 2.2.22) wurde seitens der Marktgemeinde Schwertberg eingehend begründet, weshalb die Gemeinde diese Baulandwidmung von Amts wegen und daher ohne Bauverpflichtung durchführt. Insbesondere die im Zuge einer Umwidmung erzielbare Verbesserung hinsichtlich der Verkehrserschließung des gesamten südöstlich situierten Siedlungsbereiches ist von besonderem öffentlichem Interesse. Es wurde auch auf ein bereits vorliegendes Parzellierungskonzept verwiesen.

Durch die vorliegende Mitteilung von Versagungsgründen wurde auf die Stellungnahme der Abt. Raumordnung im Vorverfahren verwiesen. Die geplante Änderung der Flächenwidmung wurde negativ beurteilt. Die grundsätzliche Widmungseignung der Liegenschaft als Bauland / Wohngebiet wurde nicht in Frage gestellt.

In einer Abstimmungsbesprechung vom 11.10.2024 zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörde sowie der Gemeinde wurde das öffentliche Interesse der beabsichtigten Wohngebietswidmung (im bereits vollständig erschlossenen Gebiet bzw. in innerörtlicher Lage) aufgrund der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für einen maßgeblichen Siedlungsbereich nochmals erläutert und in nochmaliger Abwägung der Interessen seitens der Aufsichtsbehörde eine Zustimmung zur ggst. Baulandwidmung ohne Bauverpflichtung signalisiert. Das vorliegende Parzellierungskonzept wird den Unterlagen zur Genehmigung beigelegt.

1.1.2.14 | **Änderung Nr. A49**

Für die geplante Korrektur eines Bestehenden Wohngebäudes wird im Zuge der Mitteilung von Versagungsgründen die Bestätigung der Dichtheit der Senkgrube verlangt.

Im Zuge einer Abstimmungsbesprechung am 11.10.2024 zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörde sowie der Gemeinde wurde seitens der Gemeinde dargelegt, dass die ggst. Widmungsänderung ausschließlich der Korrektur eines Fehlers des Flächenwidmungsteiles im Bereich eines konsensgemäß bestehenden Wohngebäudes, dient. Auf Basis dieser Klärung wird auf eine Bestätigung der Dichtheit der Senkgrube verzichtet.

1.1.2.15 | **Änderung Nr. A51**

Für die geplante Änderung eines bestehenden Wohngebäudes wird im Zuge der Mitteilung von Versagungsgründen ein Anschluss an Kanal und Wasserleitung verlangt. Das Wohngebäude ist bereits an die Leitungsinfrastruktur angeschlossen.

Weitere Kritikpunkte der Landesregierung:

- In den vorgelegten Baulandsicherungsvereinbarungen fehlt die Definition der widmungsgemäßen Bebauung. Dies wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.
- Für 21 Änderungen ist die Grundlagenforschung zu ergänzen, inwiefern der im Grünland befindliche Baubestand über einen Konsens verfügt bzw. konsensgemäß errichtet wurde. Entsprechende Nachweise (Bauakte, Bescheide, usw.) sind vorzulegen.
- Dem Akt liegen keine Verständigungsschreiben bzw. -nachweise bei. Es kann daher nicht geprüft werden, ob die Betroffenen ordnungsgemäß verständigt wurden.

Die geforderten Unterlagen werden selbstverständliche nachgereicht.

Aus den angeführten Gründen (ÖEK, Flächenwidmungsplan und weitere Kritikpunkte) ist somit derzeit beabsichtigt, den Plänen die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 1 und 4 Oö. ROG 1994 zu versagen.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 20 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben bzw. die Pläne entsprechend zu adaptieren.

In der Sitzung des Ausschusses für örtl. Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, örtl. Entwicklung und Raumordnung vom 24.10.2024 wurden die mitgeteilten Versagungsgründe eingehend beraten und die Stellungnahme der Ortsplanerin dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, stellt den Antrag, die Stellungnahme und Änderungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand, mit Stimmenmehrheit angenommen. (27 Stimmen)

Frau Eigner, VP, Vizebgm. Petermandl, VP, Herr Trauner, VP, und Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, erklären sich für befangen. (4 Stimmen)

2. Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, stellt den Antrag, wie in der Stellungnahme (Punkt 1.1.1.1) ausgeführt, den Entfall der Darstellung des singulären Standortes für die Verkehrsentwicklung im Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beschließen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

3. Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, stellt den Antrag, wie in der Stellungnahme (Punkt 1.1.1.2) ausgeführt, den Entfall der Ausweisung Sonderfunktion im Grünland, 2: KOMPOSTIERANLAGE im Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beschließen, da seitens der Aufsichtsbehörde eine mögliche Erweiterung der bestehenden Kompostieranlage jedenfalls bestätigt wurde.

Der Antrag von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (30 Stimmen)

Frau Eigner, VP, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

4. Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, stellt den Antrag, wie in der Stellungnahme bei Änderung Nr. 40 beschrieben, den nordöstlichen Teil der Siedlung Windegg gem. Entwicklungsplan des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 nicht wie bisher geplant als Abrundungs- und Auffüllungsbereich / Ortschaftsbezogene Abrundung, sondern als Bestand gemäß rechtswirksamen Flächenwidmungsteil auszuweisen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, stellt den Antrag die Änderung Nr. 45, wie in der Stellungnahme ausgeführt, dahingehend im Flächenwidmungsplan Nr. 5 zu ändern, dass das Bauland/Dorfgebiet geringfügig erweitert und im südwestlichen Randbereich eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland („Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig“) ergänzt wird, zu beschließen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (30 Stimmen)

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

6. Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, stellt den Antrag, den Entfall der Änderung Nr. A107 zu beschließen, da die Änderungsfläche im Bauland / Kerngebiet verbleiben und dem benachbarten Handelsbetrieb zugeordnet werden soll.

Der Antrag von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 54, wie von der Landesregierung angeraten, aus dem Verfahren der Gesamtüberarbeitung zu nehmen und als Einzeländerung fortzuführen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 und ÖEK Nr. 2 nach Einarbeitung der oben angeführten Änderungen zu beschließen und dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung erneut vorzulegen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

14. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Planentwurfes betr. Änderung Nr. 90 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Sonderausweisung Funkanlage Lina, Einleitung des Vorverfahrens

Vorlage: BA/540/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Da die Sonderausweisung Funkanlage erst nach dem Vorverfahren in die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes aufgenommen wurde, wurde der Marktgemeinde Schwertberg vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abteilung Raumordnung angeraten diese Änderung als Einzeländerungsverfahren durchzuführen.

Erläuterung der Änderung im Flächenwidmungsplan:

Der Planungsraum befindet sich im nordöstlichen Außenbereich von Schwertberg und liegt in einer Entfernung von rund 3,7 km (Luftlinie) zum Zentrum der Marktgemeinde Schwertberg.

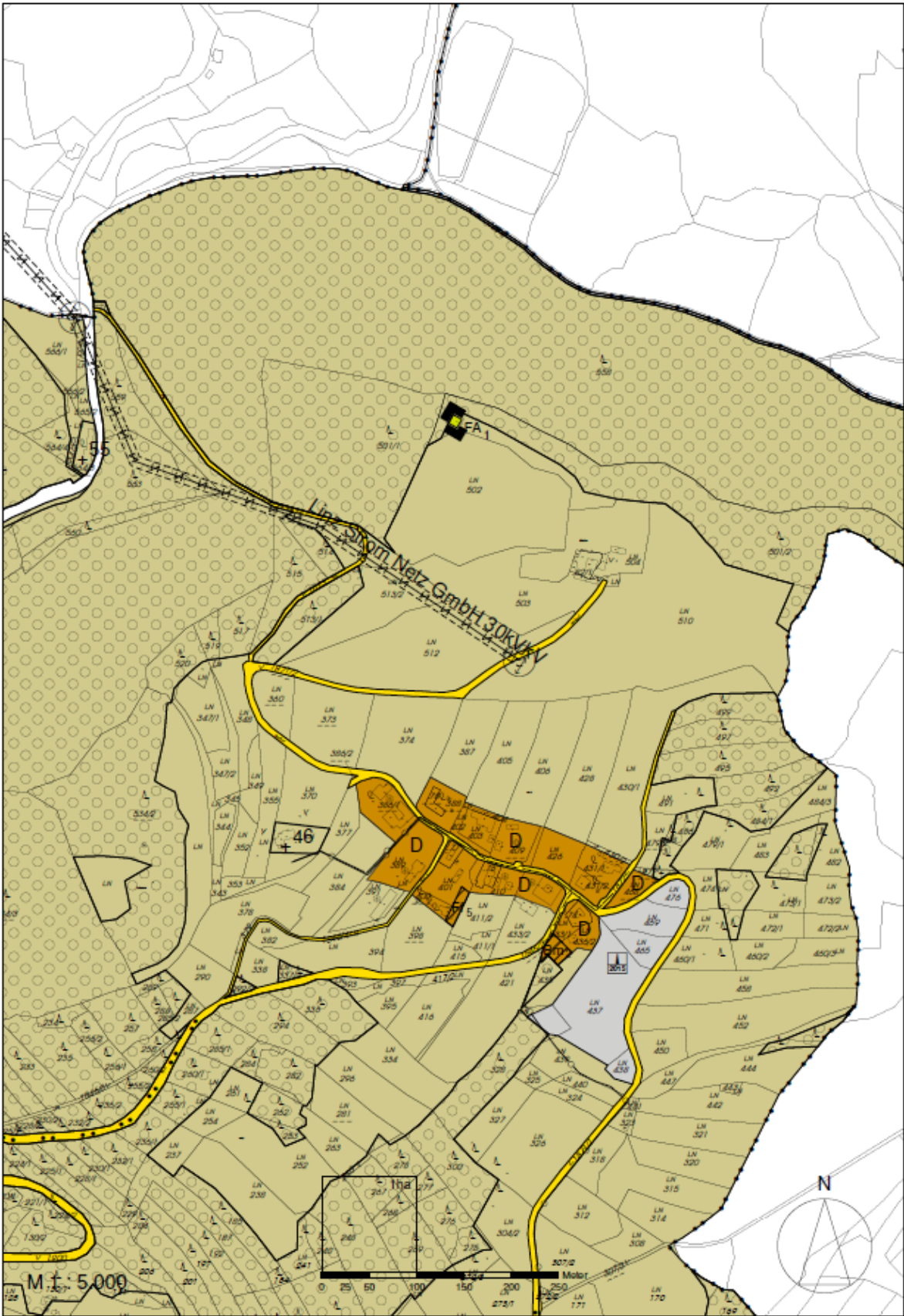
Im Bereich der ggst. Änderungsfläche (Teilfläche 501/2, KG Windegg) im Ausmaß von 100 m² ist derzeit die Errichtung einer Mobilfunkanlage geplant, um gemeindeübergreifend einen unterversorgten Siedlungsbereich mit Breitbandinfrastruktur versorgen zu können. Die Betreiber haben einsprechende Untersuchungen vorgelegt, die den ggst. Standort als funktechnisch geeignet, insbesondere für die Versorgung der Katastralgemeinde Mistlbach in der Nachbargemeinde Tragwein, belegen.

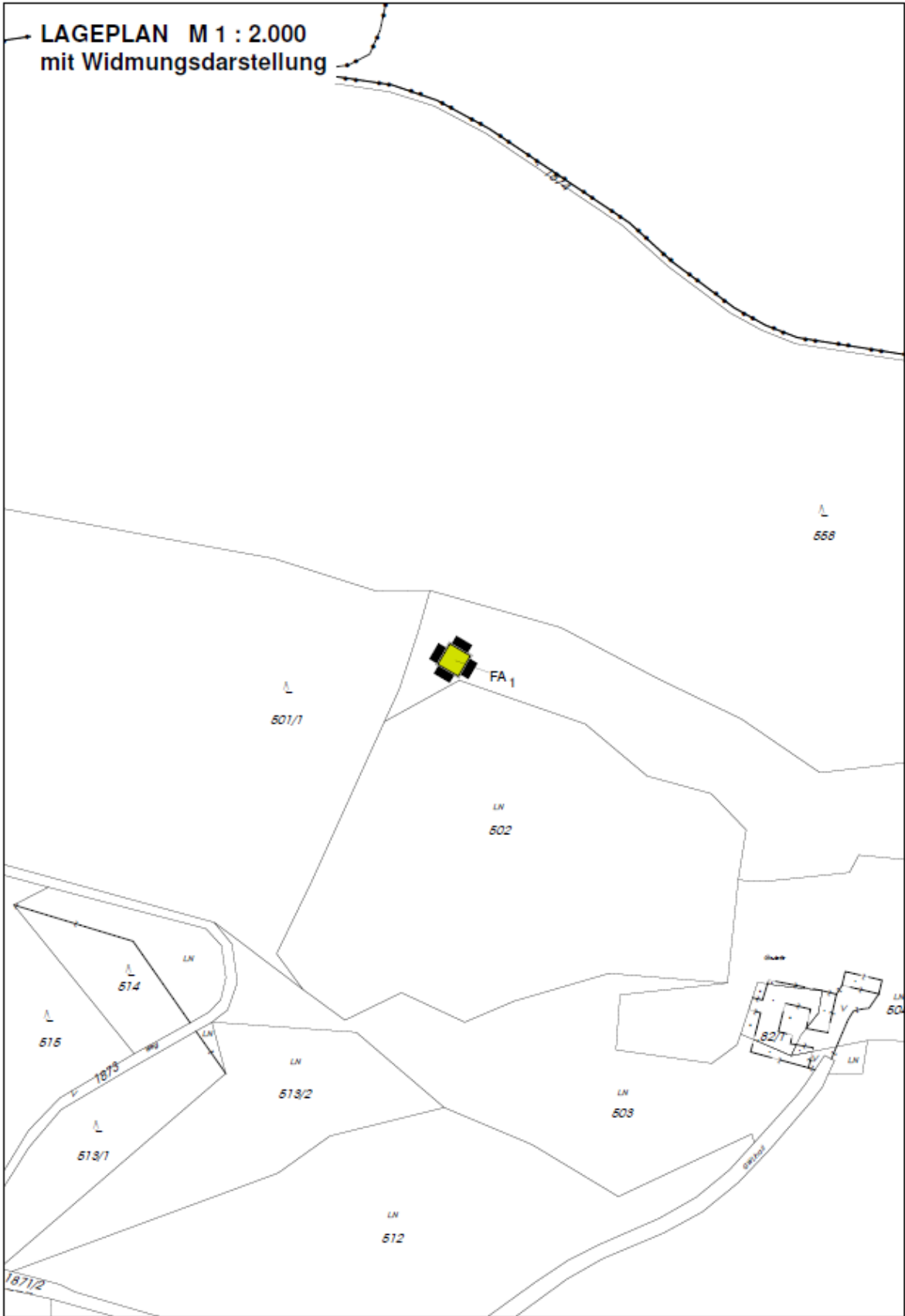
Eine Versorgungskarte zeigt den Effekt des gewählten Standortes, wodurch eine weitgehende Netzabdeckung derzeit unterversorgter Bereich realisierbar ist. Alternative Standorte wurden geprüft und sind aufgrund der Verfügbarkeit oder einer mangelnden funktechnischen Eignung auszuschneiden. Eine Mitnutzung einer Sendeanlage durch weitere Netzbetreiber wird seitens der Projektanten befürwortet. Die Marktgemeinde Schwertberg unterstützt diese notwendige infrastrukturelle Maßnahme durch eine Sonderausweisung für Funkanlagen.

Gem. bereits vorliegender luftfahrbehördlicher Ausnahmegewilligung der Abt. Verkehr/Direktion Straßenbau und Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung vom 03.10.2024 weist die Sendeanlage eine Höhe von 49,05 m über Grund auf. Die Bewilligung schreibt ein konkretes Farbschema für die Anlage vor. Zur Sicherstellung der Limitierung der Gesamthöhe der Anlage wird durch den Index 1 eine Maximalhöhe von 50,0 m festgelegt.

Planentwurf:

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN MARKTGEMEINDE SCHWERTBERG		EV.NR.	EV.NR.ÄNDERUNG
		FW 4	4.90
		2010	
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 4 ÄNDERUNG NR. 4.90		M 1 : 5.000	
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR. 1		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER/IN	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RECHTSWIRKSAM	AM
		RUNDSIEGEL	
		BÜRGERMEISTER/IN	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER/IN		DATUM	17 10 2024
<p style="text-align: right;">DI Gerhard Lueger Geschäftsführender Gesellschafter DI Karin Schwarz Gesellschafterin ppa. DI Thomas Kranewitter</p> <p style="text-align: center;">TOPOS III - Stadt- & Raumplanung</p> <p style="text-align: center;">Landstraße 85, A-4020 Linz +43 (0)732 783596 www.topos3.at office@topos3.at FN 178676 i</p>			





LEGENDE

1. WIDMUNGEN

Grünland

Sonderausweisung für Funk-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen

FA

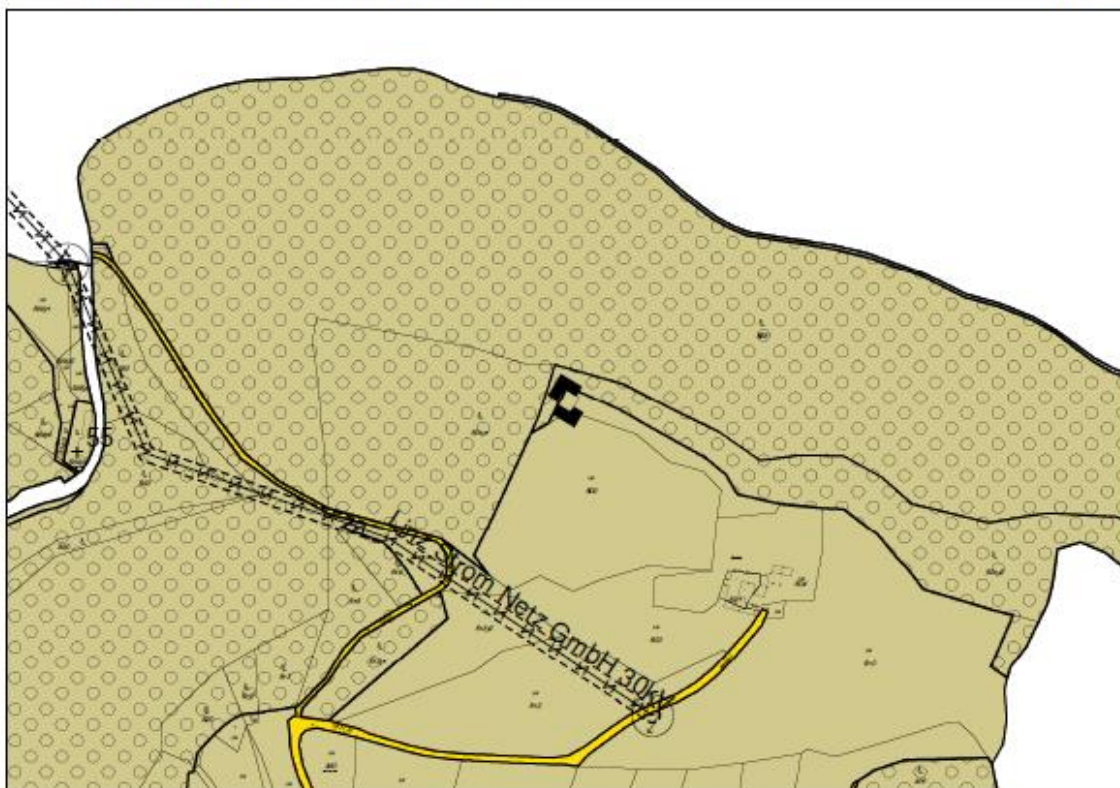
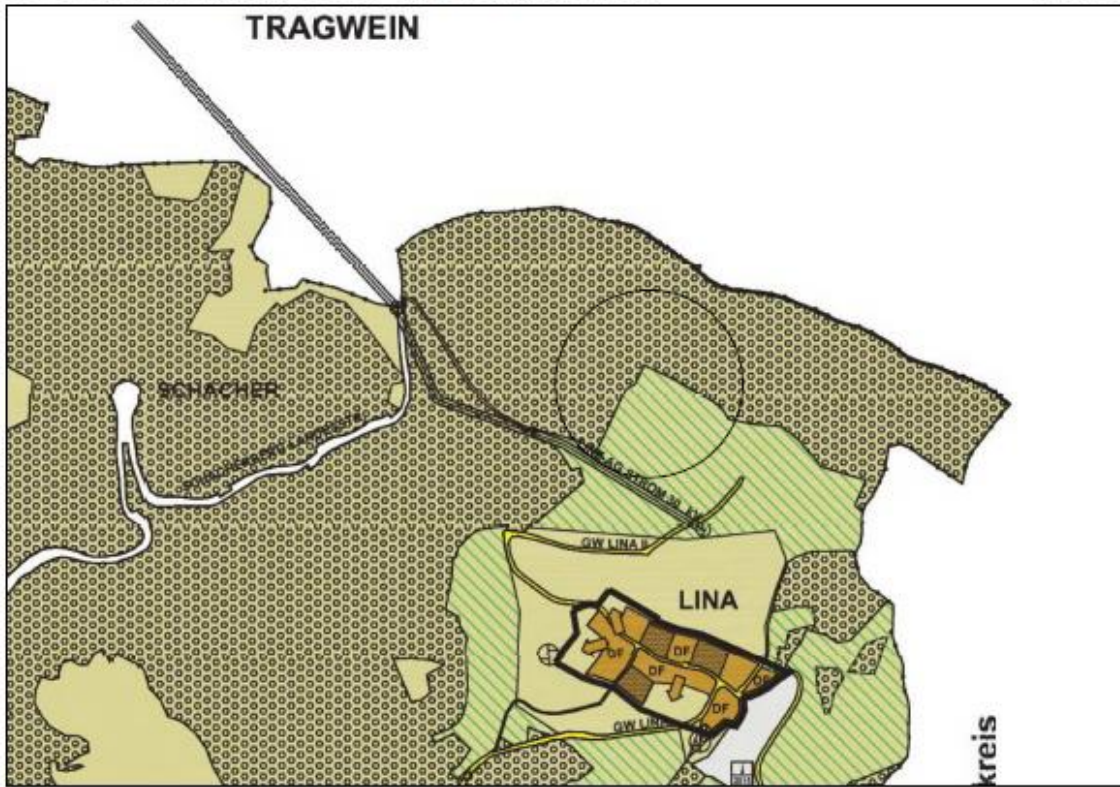
FA1 Funkanlage, max. Höhe 50,0 m

3. DARSTELLUNG DES GRENZVERLAUFS

— Grenze des Planungsraumes

Die Darstellung der Ersichtlichmachungen erfolgte gem. Datenlieferung übergeordneter Planungsträger. Der aktuelle Stand, die lagegenaue Richtigkeit und die Vollständigkeit sind bei Vorhaben vom jeweiligen Planungsträger einzuholen.

PLANGRUNDLAGEN: FWP Nr. 4/2010, Lageplan M 1 : 2.000: DKM 2023
© BEV 2023, DKM-Datenkopie vom 08.02.2024



Der Ausschuss für örtl. Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, örtl. Entwicklung und Raumordnung hat sich bereits mehrmals mit der Sonderausweisung Funkanlage beschäftigt. Der Gemeinderat hat bereits seine Zustimmung gegeben und wollte diese Änderung im Zuge der Gesamtüberarbeitung erledigen. In der Sitzung des Ausschusses am 24.10.2024 wurde die Sonderausweisung Funkanlage erneut beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung des Einzeländerungsverfahrens zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 90 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 aufgrund des vorliegenden Planentwurfes und der Grundlagenforschung zu beschließen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (29 Stimmen)

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, und Herr Dr. Maier, GRÜNE, stimmen gegen den Antrag. (2 Stimmen)

15. Beratung und Entscheidung über die Baulandsicherungsverträge für Baulandneuwidmungen, im Zuge der Behandlung der vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilten Versagungsgründe betr. Genehmigung Flächenwidmungsplan Nr. 5 und ÖEK Nr. 2

Vorlage: BA/542/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Schreiben vom 30.09.2024 wurden der Marktgemeinde Schwertberg Versagungsgründe betreffend Genehmigung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und ÖEK Nr. 2 mitgeteilt.

Zu den vorgelegten Baulandsicherungsvereinbarungen teilt die Landesregierung folgendes mit:
Bei allen vorgelegten Baulandsicherungsvereinbarungen fehlt die Definition der widmungsgemäßen Bebauung, womit jegliche Art der Bebauung möglich wäre. Es soll jedoch die Bebauung mit Hauptgebäuden erfolgen.

Zu den Baulandsicherungsvereinbarungen denen ein Parzellierungskonzept beigelegt ist, ist zu ergänzen, dass eine Bebauung gemäß des Parzellierungskonzepts zu erfolgen hat.

Die Baulandsicherungsvereinbarungen wurden dementsprechend abgeändert, von den Grundstückseigentümern unterzeichnet und werden dem Protokoll beigelegt und bilden einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, verliest folgende Baulandsicherungsvereinbarungen:

- **Änderung Nr. 2, Parz.Nr. Teilfläche 905/2, KG Schwertberg, neue Widmung Wohngebiet**
Ergänzung der widmungsgemäßen Bebauung im Punkt II
- **Änderung Nr. 6, Parz.Nr. 367/6, KG Schwertberg, neue Widmung Wohngebiet**
Ergänzung der widmungsgemäßen Bebauung im Punkt II
- **Änderung Nr. 7, Parz.Nr. 367/1, KG Schwertberg, neue Widmung Wohngebiet**

- Ergänzung der widmungsgemäßen Bebauung im Punkt II
- **Änderung Nr. 8, Parz.Nr. 367/7, KG Schwertberg, neue Widmung Wohngebiet**
Ergänzung der widmungsgemäßen Bebauung im Punkt II
- **Änderung Nr. 28, Parz.Nr. 1745/1 und Teil 1736/1, KG Windegg, neue Widmung Wohngebiet**
Ergänzung der widmungsgemäßen Bebauung im Punkt II und Verweis auf beiliegendes Parzellierungskonzept
- **Änderung Nr. 39, Parz.Nr. Teilfläche 1789/1, KG Windegg, neue Widmung Wohngebiet**
Ergänzung der widmungsgemäßen Bebauung im Punkt II und Verweis auf beiliegenden Parzellierungsplan
- **Änderung Nr. 40, Parz.Nr. 34/5, KG Windegg, neue Widmung Wohngebiet**
Ergänzung der widmungsgemäßen Bebauung im Punkt II und Verweis auf beiliegendes Parzellierungskonzept
- **Änderung Nr. 53, Parz.Nr. Teilfläche 110/4, KG Schwertberg, neue Widmung Wohngebiet**
Ergänzung der widmungsgemäßen Bebauung im Punkt II und Verweis auf beiliegenden Teilungsplan
- **Änderung Nr. 57, Parz.Nr. 974 und 976/1, KG Schwertberg, neue Widmung Wohngebiet**
Änderung im Punkt II: Widmungsgemäße Bebauung der Grundstücke im gesamten Ausmaß (inkl. bereits gewidmeter Teil der Grundstücke)

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, stellt den Antrag, die Baulandsicherungsvereinbarungen, wie vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (29 Stimmen)

Vizebgm. Petermandl, VP, und Herr Trauner, VP, erklären sich für befangen. (2 Stimmen)

16. Beratung und Entscheidung über die Auftragerweiterung für die geotechnische Ingenieursleistungen zum Bauvorhaben Rückhaltebecken Ludwig-Wahl-Straße **Vorlage: BA/543/2024**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Im Rahmen des Bauvorhabens „Rückhaltebecken Ludwig-Wahl-Straße“ wurde am 17.04.2024 ein Angebot (Angebotsnummer 24E-0042AN) für geotechnische Ingenieursleistungen in Höhe von **6.694,87 € brutto** eingereicht und am 16.05.2023 per Gemeinderatsbeschluss bestätigt.

Die Marktgemeinde Schwertberg erteilte daraufhin den Auftrag für die geotechnischen Leistungen gemäß den Bedingungen des genannten Angebots.

Aufgrund einer notwendigen Anpassung des Projektes, bei der das Rückhaltebecken um einen weiteren Meter tiefergelegt werden soll, ist eine zusätzliche Berechnung der geotechnischen Gegebenheiten erforderlich.

Diese Neuberechnung durch die GDP verursacht **Mehrkosten in Höhe von max. 3.000 € netto** (laut Telefonat mit dem Verantwortlichen der Fa. GPD Nord ZT GmbH).

Diskussion:

Der Vorsitzende

informiert, dass der Damm angepasst wurde, um die Anrainerbedenken zu berücksichtigen und die Akzeptanz zu erhöhen. Geotechnische Untersuchungen ermöglichten eine Anpassung des Dammvolumens ohne Kapazitätsverlust. Die statische Prüfung und Gutachten sind bereits beauftragt und die Mehrkosten sind überschaubar. Er bittet um Verständnis für die Maßnahmen.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,

möchte wissen, ob für das ergänzte Gutachten eine neue Bodenschürfung erforderlich ist, um den Zustand des Untergrunds zu prüfen und ob ohne genaue Kenntnis des Untergrunds weitere Berechnungen möglich sind.

Der Vorsitzende

erklärt, dass der Untergrund bereits untersucht wurde und eine grundlegende Kenntnis der Bodenbeschaffenheit vorliegt. Zusätzliche Schürfungen auf der Hangseite waren notwendig um die geplante Tieferlegung des Beckens um einen Meter abzusichern und die Dammkrone anzupassen bzw. die Böschungsflächen mit gleicher Neigung auszuführen.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, die Auftragsenerweiterung für die geotechnischen Ingenieursleistungen von der Fa. GDP in Höhe von max. 3.000 € netto genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

17. Beratung und Entscheidung über die Mehrkosten der Planung und Bauleitung beim Projekt Retentionsmaßnahmen "Auf der Broat'n West"

Vorlage: BA/544/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die LINZ SERVICE GmbH hat im Auftrag der Marktgemeinde Schwertberg die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für den Bau des Regenrückhaltebeckens (RHB) Mühlenweg Broat'n, 2. Bauabschnitt, übernommen. Die ursprünglich geschätzten Herstellungskosten in Höhe von rund 375.000,00 EUR netto aus dem Jahr 2021 wurden im Zuge einer neuerlichen Kostenschätzung im April 2024 auf 725.359,92 EUR netto angehoben. Schließlich erfolgte im Juni 2024 die Auftragserteilung an die Firma BT-Bau mit einer Auftragssumme von 774.462,33 EUR netto.

Im weiteren Verlauf kam es zu Mehrkosten aufgrund folgender Faktoren:

- Verzögerungen durch Abstimmungen mit Grundeigentümern

- Erhöhung der Material- und Lohnkosten
- Notwendigkeit einer Variantenuntersuchung zur Rohrpressung im wasserrechtlichen Verfahren
- Projektteilung in mehrere Bauabschnitte

Auf Basis dieser Umstände betragen die aktuellen geschätzten Herstellungskosten nunmehr rund 870.000,00 EUR netto.

Antrag auf Auftragerhöhung

LINZ SERVICE GmbH beantragt eine Erhöhung der Auftragssumme um eine Pauschale von 44.500,00 EUR netto. Der bisherige Auftragswert lag bei 45.000,00 EUR netto. Die Gesamthonorarsumme würde sich somit auf 89.500,00 EUR netto belaufen. Eine Anpassung der Pauschale entsprechend den tatsächlichen Herstellungskosten soll erfolgen, falls die Herstellungskosten um mehr als 10 % der geschätzten Summe abweichen.

Leistungsumfang:

Die angebotenen Leistungen umfassen die gesamte Planungs- und Bauleitungstätigkeit nach den Vorgaben des Leistungsbildes Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich. Kosten für Nebenleistungen wie Vermessungsarbeiten, Fahrtkosten und Planervielfältigungen sind in der Pauschale enthalten. Kosten für eventuell erforderliche Baugrunduntersuchungen, statische Berechnungen und Materialuntersuchungen sind nicht inkludiert.

Antragstellung Vizebgm. Petermandl, VP:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat, möge die Erhöhung des Auftragsvolumens an die LINZ SERVICE GmbH um eine Pauschale von 44.500,00 EUR netto, damit ergibt sich eine Gesamtauftragssumme von 89.500,00 EUR netto für die Leistungen Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht im Rahmen des zweiten Bauabschnitts des RHB Mühlenweg Broat'n, gemäß vorliegendem Angebot genehmigen.

Diskussion:

Herr Kashofer, FP, gibt bekannt, dass er es als kritisch erachtet, dass Bauaufsicht und Projektierung in einer Hand liegen und dass der Auftrag direkt an die Linz AG ohne Vergleichsangebote vergeben wurde. Daher wird seine Fraktion diesem TOP nicht zustimmen.

Der Vorsitzende antwortet, dass sich die Linz AG für das Projekt Baulos 2 erneut qualifizieren musste und per Ausschreibung als günstigster Anbieter ermittelt wurde. Er erinnert daran, dass die Erweiterung des Projekts bereits beschlossen wurde.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, erklärt, dass die SP-Fraktion zunächst aufgrund fehlender Informationen gegen die Zustimmung war, jedoch nach Erhalt weiterer Informationen beschlossen hat, dem Antrag zuzustimmen, trotz weiterhin bestehender kritischer Stimmen zu den Baukosten.

Der Vorsitzende betont, dass die Linz AG den Zugang zu Förderungen ermöglichte und die Mehrkosten rechtzeitig gemeldet wurden. Er appelliert an den Gemeinderat, die Mehrkosten zu genehmigen, da die Maßnahmen notwendig sind und die Bauaufsicht durch die Gemeinde sorgfältig erfolgt.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,

äußert Bedenken zur Abrechnungspraxis der Linz AG und bedauert, dass seine Vorschläge bislang nicht umgesetzt wurden. Er kritisiert die erheblichen Kostensteigerungen und weist auf Differenzen in den Abrechnungen hin, die für die Gemeinde von Nachteil sind. Er merkt an, dass es nicht nachvollziehbar ist, wenn die Schlussrechnung niedriger ausfällt, die Linz AG jedoch einen höheren Betrag abrechnet.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Dr. Maier, GRÜNE, folgenden Gegenantrag:

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt den Gegenantrag den ggst. Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und an den Finanzausschuss zurückzuverweisen, der beauftragt werden soll, mit der Linz AG über verbesserte Kondition zu verhandeln.

Herr Tinschert, VP,

erklärt, dass der ursprüngliche Auftrag ohne dem zusätzlichen Rückhaltedamm zur Sicherung der Dachsbearbeitung geplant war. Durch die Projekterweiterung wurden die Kosten erhöht, was die vereinbarte Pauschale überschreitet, sodass die Linz AG ein angepasstes Honorar berechnet.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,

kritisiert den unvorteilhaften Vertrag, der Mehrarbeit nicht vollständig abdeckt und weist darauf hin, dass die Linz AG eine höhere Kostenprognose ansetzt als die Baufirma. Er bemängelt, dass das Honorar der Linz AG auf der höheren Summe basiert, obwohl die tatsächlichen Kosten laut Baufirma niedriger sein könnten.

Herr Tinschert, VP,

erklärt, dass die aktuelle Abrechnung der Linz AG anteilig günstiger ist als das ursprüngliche Pauschalangebot. Die Differenz von etwa € 20.000,-- in der Kostenschätzung ist seiner Ansicht nach kein ausreichender Grund, um diesen wichtigen Tagesordnungspunkt mit einem Gegenantrag oder einer Ablehnung zu begegnen.

Der Vorsitzende

erklärt, dass die verbleibenden Arbeiten, darunter die Ausführung der Mulde nördlich der bestehenden Gebäude und die gezielte Ableitung zum Sonnenweg, erst nach der Ernte im Winter durchgeführt werden, um Rücksicht auf die landwirtschaftliche Nutzung zu nehmen. Diese Arbeiten wurden zusätzlich an die Fa. Grillenberger vergeben und sind nicht Teil des BT-Bau Vertrages, jedoch in der Planung der Linz AG berücksichtigt.

Vizebgm. Petermandl, VP,

ergänzt die Aussage des Vorsitzenden und berichtet, dass die vorbereitenden Maßnahmen, wie Baggerarbeiten im Bereich der bestehenden Gebäude bereits durchgeführt wurden. Nach der Ernte und dem Ende der Frostperiode werden weitere Arbeiten erfolgen, um eine gezielte Wasserableitung sicherzustellen. Er betont, dass die Linz AG ein kompetenter Partner ist und die Bauaufsicht sorgfältig ausgeführt wird.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,

versteht nicht, warum die Baukosten durch prozentuelle Anteile vertraglich festgelegt wurden, obwohl dies bei steigenden Baukosten zu erheblichen Verteuerungen führt. Er regt an mit der Linz AG Gespräche aufzunehmen, um alternative Lösungen für künftige Projekte zu prüfen.

Der Vorsitzende

äußert, dass er sich für die Erweiterung des Projekts stark gemacht hat, insbesondere durch die Ergänzung eines Rückhaltebeckens mit Rohrausleitung Richtung Dachsbearbeitung, um den zusätzlichen Wasserabfluss zu bewältigen. Er betont, dass dies eine bedeutende Zusatzleistung darstellt und kritisiert, dass diese

Anerkennung manchmal fehlt. Er hebt hervor, dass die Leistungen der Planer und Bauführer ordnungsgemäß erbracht wurden und daher nicht verwehrt werden sollten.

Vizebgm. Weilig, SP,

betont den Wunsch, das Projekt erfolgreich abzuschließen, damit die AnwohnerInnen beruhigt sein können.

Der Vorsitzende,

betont, die Bedeutung der Förderungen und die Notwendigkeit eines korrekten Vorgehens aufgrund laufender Prüfungen. Er erklärt, dass zusätzliche Leistungen gefordert wurden und die Schlussrechnungsprognose den Regelfall darstellt.

Abstimmung über den Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE:

Der Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, und Herr Dr. Maier, GRÜNE, stimmen für den Antrag (2 Stimmen)

Die Mitglieder der VP-Fraktion und die Mitglieder der SP-Fraktion stimmen gegen den Antrag. (26 Stimmen)

Frau Loch, GRÜNE, Herr Kashofer, FP, und Herr Barnreiter, FP, enthalten sich der Stimme. (3 Stimmen)

Abstimmung über den Hauptantrag von Vizebgm. Petermandl, VP:

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion und SP-Fraktion stimmen für den Antrag. (26 Stimmen)

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, und Herr Dr. Maier, GRÜNE, stimmen gegen den Antrag. (2 Stimmen)

Frau Loch, GRÜNE, Herr Kashofer, FP, und Herr Barnreiter, FP, enthalten sich der Stimme. (3 Stimmen)

18. Beratung und Entscheidung über die Mehrkosten der Bauausführung beim Projekt Retentionsmaßnahmen „Auf der Broat`n West“

Vorlage: BA/541/2024

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Im Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2024 wurde der Auftrag für das Projekt „Hangwasserschutz Auf der Broat`n West“ sowie Asphaltierungsarbeiten in der Maria Langthaler-Straße und der Kalvarienbergstraße für die mit einer Gesamtsumme von € 849.703,37 netto an die Fa. BT Bau vergeben.

Der Auftrag umfasst zwei Obergruppen:

- OG01 "Hangwasserschutz Auf der Broat`n" mit € 774.462,33 netto

- OG02 Asphaltierungsarbeiten "Maria Langthaler-Straße und Kalvarienbergstraße" mit € 75.241,04 netto.

Für das Projekt „Hangwasserschutz OG01 Auf der Broat'n West“ wurde ursprünglich ein Betrag von € 774.462,33 netto veranschlagt. Die aktuelle Schlussrechnungsprognose liegt nun bei € 851.690,31 netto, was eine Kostensteigerung von € 77.227,98 bedeutet. Diese Mehrkosten sind auf spezifische Anpassungen und Änderungen im Projektverlauf zurückzuführen.

Kostenerhöhende Änderungen:

1. **Anpassungen im Bereich der Grdst. 632/3, 633/2, 895/2, alle KG Schwertberg:** Dazu gehören Änderungen am bestehenden Gerinne (Mauererhöhung), die Sicherung durch einen Doppelstabmattenzaun, die Installation einer Rückstauklappe am Fischteich, Reparaturen an Kanalrohren, Anpassungen an Brunnen und Quelfassungen, Schüttungsmessungen und Wasserproben sowie Änderungen am Auslauf des Drosselschachts.
2. **Sickerpackungen im Bereich Becken West:** Wegen des aufsteigenden Wassers im Beckengrund war eine zusätzliche Ableitung ins Gerinne notwendig.
3. **Änderungen beim Rückhaltebecken Ost:** Der Damm wurde auf Anweisung von BGM Oberleitner erhöht und verstärkt, einschließlich eines Wulstes vom Weg zum Becken. Auf Grund des größeren Fassungsvermögens des Beckens war die Erhöhung aus Sicherheitsgründen erforderlich.
4. **Kosten für Erosionsschutz und Untersuchungen:** Fa. Grillenberger für Erosionsschutzstreifen und weitere Analysen durch Linz Service GmbH.
5. **Abbruch der alten ÖBB-Wasserfassung:** Bedingt durch unbekannte Kubaturen.
6. **Wunsch des Eigentümers des Grdst. 616, 625/1, beide KG Schwertberg:** Änderungen im Bereich des RRB Süd und Verlegung des Wartungsweges.
7. **Anpassungen in der Rasenmulde, Grdst. 609, 610, 613/1, alle KG Schwertberg:** In Absprache mit dem Bauhof wurden landschaftliche Anpassungen vorgenommen.
8. **Kanalumschluss Maria Langthaler Straße:** Ein Bogen wurde unter dem bestehenden Kanal errichtet, um das bestehende Schmutzwassersystem beizubehalten.

Kostensenkende Maßnahmen:

1. **Nicht berücksichtigtes Steingerinne:** In der Abrechnung wurde das verrohrte Steingerinne nach Absprache nicht berücksichtigt.
2. **Einsparungen bei Steinpflasterungen:** Die benötigten Steine wurden vom Poneggenbach beschafft, wodurch Kosten im Materialbereich gesenkt wurden.
3. **Entfall des Schachts in der Maria Langthaler Straße:** Hier entfielen Kosten durch alternative Maßnahmen zur Rohrpressung.

Diskussion:

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,

betont, dass die steigenden Kosten für dieses Projekt, die teilweise schwer planbar sind und Mehrkosten von bis zu € 50.000,-- verursachen, begründbar seien. Er weist aber darauf hin, dass die Ertragsanteile sinken und die Gemeinde zunehmend finanzielle Lasten tragen muss.

Der Vorsitzende

hofft auf eine Genehmigung durch die Förderstelle. Er betont, dass es keine Alternative zu den Maßnahmen gibt, da diese notwendige Investitionen in den Hochwasserschutz darstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Mehrkosten für den Auftrag an die Fa. BT-Bau in Höhe von € 77.227,98 netto zur OG01 aufgrund der genannten Änderungen genehmigen. Die vom Gemeinderat am 16.5.2024 genehmigte ursprüngliche Auftragssumme in Höhe von € 774.462,33 netto für die im Angebot unter OG01 angeführten Positionen erhöht sich dadurch auf die Gesamtauftragssumme in Höhe von € 851.690,31 netto.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

19. Beratung und Entscheidung über die Namhaftmachung eines ordentlichen Mitgliedes sowie eines Ersatzmitgliedes für den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur durch die VP-Fraktion – Nachbesetzung

Vorlage: AL/508/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Auf Grund der Zurücklegung des Mandates als Ersatzmitglied von Bmstr. Ing. Boris Maier, MBA, VP-Fraktion, mit 20.10.2024 ist die Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes im Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur durch die VP-Fraktion erforderlich.

Folgende Nachbesetzung wird von der VP-Fraktion vorgeschlagen:

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur:

Ordentliches Mitglied ALT:	Bmstr. Ing. Boris Maier, MBA
Ordentliches Mitglied NEU:	FRANZ TRAUNER

Ersatzmitglied ALT:	Franz Trauner
Ersatzmitglied NEU:	ANDREAS KARLINGER

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung zu verzichten.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (31 Stimmen)

Frau Medel, VP, stellt weiters den Antrag an die Mitglieder der VP-Fraktion, die Nachbesetzungen im Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird von der VP-Fraktion durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

20. Beratung und Entscheidung über die Nachbesetzung eines ordentlichen GR-Mandates in der VP-Fraktion

Vorlage: AL/509/2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Auf Grund der Zurücklegung des Mandates als ordentliches Gemeinderatsmitglied von Hrn. Hans Peter Lorenz, VP-Fraktion, mit 6.11.2024 ist die Nachbesetzung dieses nunmehr freien Mandates erforderlich. Hr. Lorenz übt jedoch sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates auch weiterhin aus.

Folgende Nachbesetzung wird von der VP-Fraktion vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied GR ALT:	Hans Peter Lorenz
Ordentliches Mitglied GR NEU:	MARIA SCHEUCHENEGGER

Die Verzichtserklärung des vorgereichten Ersatzmitgliedes auf das freie Mandat als ordentliches Mitglied der VP-Fraktion im Gemeinderat liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung zu verzichten.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (31 Stimmen)

Frau Medel, VP, stellt weiters den Antrag an die Mitglieder der VP-Fraktion, die Nachbesetzung des ordentlichen Gemeinderatsmandates, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird von der VP-Fraktion durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

21. Allfälliges

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP

erkundigt sich, wie mit dem derzeit abgesperrten Wanderweg im Josefstag, der ins Tragweiner Gemeindegebiet führt, weiter verfahren wird. Er möchte wissen, ob der Weg, der aktuell schwer begehbar ist, durch das Auffüllen mit Schotter wiederhergestellt wird, um eine bessere Nutzung zu ermöglichen.

Weiters kritisiert Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, eine Stellungnahme der FP-Fraktion in der Gemeindezeitung, insbesondere die respektlose Wortwahl und die Abwertung eines ehemaligen Bundespräsidenten. Er sieht darin gefährliche Parallelen zu historischen Ereignissen und betont, dass solche Aussagen nicht mit den Werten der Gemeinde vereinbar sind. Er betont die Bedeutung von gegenseitigem Respekt, wie in der gemeinsam beschlossenen „Wertschätzungszone“ festgelegt, und verweist auf das Gemeinde-Motto „Schwertberg – wo Vielfalt Einheit schafft“. Er fordert die FPÖ auf, ihren Beitrag zur Integration nicht-deutschsprachiger Mitbürger zu erläutern, anstatt Ängste zu schüren. Abschließend erklärt er, dass er aufgrund der Wortwahl vorerst auf eine distanzierte Anredeform wechseln werde, da Politik auch eine Frage der Haltung sei.

Herr Kashofer, FP,

betont, dass unterschiedliche Meinungen ein wesentlicher Bestandteil einer Demokratie sind und daher akzeptiert und respektiert werden sollten.

Der Vorsitzende

weist darauf hin, dass in der Gemeindezeitung das Schlusswort oder Parteienwort von den jeweiligen Fraktionsobleuten verfasst werden sollte und nicht von anderen Personen. Er betont, dass Beiträge der Fraktionen für die Gemeindezeitung künftig ausschließlich von den jeweiligen Fraktionsobleuten stammen müssen, um sicherzustellen, dass diese im Namen ihrer Fraktion sprechen. Weiters informiert der Vorsitzende, dass am 14.11.2024 um 14:00 Uhr eine Startbesprechung mit dem Gewässerbezirk zur Räumung der Aist stattfindet, bei der Interessierte GR-Mitglieder in kleiner Runde teilnehmen können.

Der Vorsitzende

informiert, dass die Renaturierung des Poneggenbachs bis zum Frühjahr ausgesetzt ist, da der Bautrupps für die Räumung der Aist eingesetzt wird. Zudem wurden Schäden von rund € 100.000,- an die Katastrophenschutzstelle gemeldet, wobei ein Teil der Arbeiten, wie die Wiederherstellung von Wander- und Radwegen, bereits vergeben wurde. Bezüglich des Wanderwegs im Josefstal hat die Gemeinde Tragwein zugesichert, diesen nach Beantragung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds instand zu setzen. Weiters wurde die Sanierung der Wehranlage im Josefstal genehmigt.

Der Vorsitzende

lädt zur Theateraufführung der Aiserkids „Der Feenbaum“ am 08.11.2024 und 09.11.2024 um 17:00 Uhr auf der Aiserbühne, zum Vereinskonzert des Musikvereines Schwertberg am 09.11.2024 im Volksheim, zur Gedenkwanderung und Mahnmaleröffnung „Mühlviertler Hasenjagd“ am 10.11.2024, zur Tanzaufführung der Smash the Limit am 15+16+21+22.11.2024 um 20:00 Uhr im Volksheim, zum Feuerwehrball FF Poneggen am 16.11.2024 im Gasthaus Geirhofer, zum Weihnachtsmarkt von 29.11.2024 – 01.12.2024 ein.

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da dies nicht der Fall ist, ist diese genehmigt. Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und dem BT-Team für ihre tolle Arbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21:25 Uhr

Abgefasst am 18.11.2024

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende

Isabella Scharinger e.h.

Bgm. Mag. Oberleitner e.h.

Unterschrift VP-Fraktion: Fraktionsobmann Karlinger Andreas e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Fraktionsobmann Pichlbauer Leopold e.h.

Unterschrift GRÜNE-Fraktion: i.V. Loch Sarah

Unterschrift FP-Fraktion: i.V. Kashofer Paul

Verhandlungsschrift genehmigt: 12.12.2024

Der Vorsitzende: Bgm Mag. Oberleitner e.h.